



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/stellungnahmen/

Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption

Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Schreiben vom 29. März 2007 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz zu dem Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen. Darin schließt sich die Wirtschaftsprüferkammer der [Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer Nr. 2/2007](#) an:

Die Wirtschaftsprüferkammer und der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer sind aufgrund des Geldwäschegesetzes in die Bekämpfung der Geldwäsche eingebunden. Sie unterstützen die Bekämpfung der Geldwäsche durch die Erfüllung der ihnen nach dem Geldwäschegesetz übertragenen Aufgaben.

Gleichwohl möchten wir uns gegen die mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption beabsichtigte Ausweitung des Geldwäschetatbestandes durch die geplante Aufnahme des Antragsdeliktes gemäß § 299 StGB-E in der Fassung des gleichnamigen Gesetzentwurfes in den Vortatenkatalog ebenso wie die Bundesrechtsanwaltskammer und mit den dortigen Argumenten wenden. Wir schließen uns hiermit ausdrücklich der dortigen Stellungnahme (BRAK-Stellungnahme Nr. 2/2007, S. 14) an.